

3. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

BAYREUTHER BERG I

STADT POTTENSTEIN
LANDKREIS BAYREUTH
REG. BEZ. OBERFRANKEN

M 1:1000

LEGENDE

■ ■ ■ ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICH DER BEBAU-
UNGSPLANÄNDERUNG

— — — NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

POTTENSTEIN 22.1.92

PLANER SCHAFFER

VERMERKE

1) Zustimmung

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Fl.Nr. 1337/1
Mager Ernst Adam

Fl.Nrn. 1330, 1342
Mager Georg

Fl.Nrn. 1338, 1338/1
Stadt Pottenstein

Mager Ernst Adam
.....
Mager Georg
.....
Mager Ernst Adam
.....

2) Satzung

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 09.03.1992 diese Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.01.1992 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pottenstein, den 11.03.1992

STADT POTTENSTEIN

Mager Ernst Adam
Bauernschmitt
1. Bürgermeister



3) Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB am
.. 1. APR. 1992 .. durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt
Pottenstein Nr. ... 31.92 ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

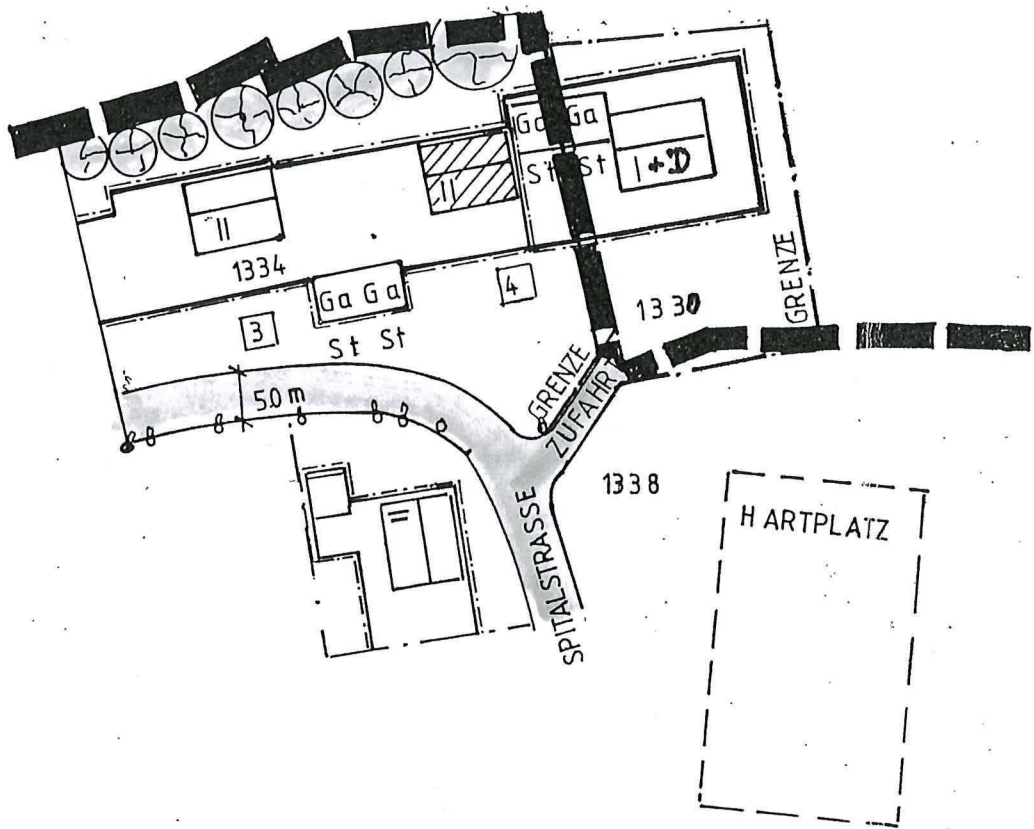
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Pottenstein Zimmer Nr. 12 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Am Tag nach der Veröffentlichung ist der geänderte Bebauungsplan in Kraft getreten. Die bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes haben auch im geänderten Bebauungsplan Gültigkeit.

Pottenstein, den - 2 APR. 1992

STADT POTTENSTEIN

Mager Ernst Adam
Bauernschmitt
1. Bürgermeister





Begründung
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes
"Bayreuther Berg I"
nach § 13 BauGB

Stadt:	Pottenstein
Landkreis:	Bayreuth
Reg. Bezirk:	Oberfranken

1. Allgemeines:

Der Stadtrat hat am 02.09.1991 die Änderung des Bebauungsplanes durch Aufstellung des Deckblattes vom 22.01.1992 beschlossen. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

2. Durchgeführte Änderungen:

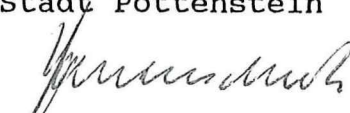
2.1 Im Bebauungsplan Bayreuther Berg II ist durch Änderung dieses Bebauungsplanes anstelle einer Grünfläche ein Baurecht ausgewiesen. Zur wegemäßigen Erschließung dieses Bauplatzes wird durch Aufweitung der Spitalstraße die notwendige Zufahrt geschaffen. Wasser- und Kanalleitungen können im Straßenbereich verlegt werden.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1337/1 wird die Baugrenze zur Errichtung einer Garage nach Osten verschoben.

2.2 Die Änderung wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Pottenstein, den 22.01.1992

Stadt Pottenstein


Bauernschmitt
1. Bürgermeister